

Zielvereinbarung II

zwischen der Fachhochschule Gelsenkirchen und dem Ministerium für Wissenschaft und Forschung NRW

Präambel

Die Fachhochschule Gelsenkirchen und das Land Nordrhein-Westfalen verabreden mit dieser Vereinbarung die Nutzung der vom Land zur Verfügung gestellten Mittel im Bewusstsein der gemeinsamen Verantwortung für ein bedarfsgerechtes und regional ausgewogenes Angebot und eine hohe Qualität von Lehre und Forschung.

Den Studierenden sollen die international anerkannten konsekutiven Studienabschlüsse angeboten werden, die in der vorgesehenen Studienzeit erreichbar sind und zu denen intensive Aktivitäten der Beratung, Betreuung und Orientierung der Studierenden, insbesondere der Studienanfänger und Studienanfängerinnen gehören. Dies soll mit einer an definierten Qualitätsprofilen ausgerichteten Studienreform sowie mit der Entwicklung qualitativ anspruchsvoller Masterstudiengänge verbunden sein.

Die anwendungsorientierte Forschung soll sich an anerkannten Qualitätsstandards messen lassen.

Die Hochschule unterstützt die regionale Entwicklung, insbesondere den ständigen strukturellen Wandel durch zielorientierten Transfer von Wissen und durch Kooperationen mit der Wirtschaft bzw. mit der Praxis zur Umsetzung von Forschungsergebnissen in neue Produkte, Verfahren und Dienstleistungen.

Um die hierfür erforderlichen Ressourcen dauerhaft zu sichern und effektiv einsetzen zu können, sind eine regelmäßige Evaluation der Leistungen in Lehre und Forschung und ergebnisabhängig geeignete Maßnahmen erforderlich.

Die Fachhochschule Gelsenkirchen setzt sich das Ziel, den Anteil der Frauen bei Professuren, Mitarbeitern und Studierenden vor allem in den Fächern zu erhöhen, in denen noch ein deutlicher Nachholbedarf besteht.

Das Ministerium für Wissenschaft und Forschung unterstützt die Ziele der Hochschule, insbesondere die Aktivitäten zur Studienreform und zur Einführung gestufter Studiengänge sowie zur Errichtung qualitativ anspruchsvoller Masterstudiengänge.

§ 1 – Die Fachhochschule Gelsenkirchen

1. Gründungsauftrag der Fachhochschule Gelsenkirchen ist es, durch Lehre und Forschung zur besseren Bewältigung des Strukturwandels in der Region, insbesondere im Emscher-Lippe-Raum beizutragen. Strukturwandel im Emscher-Lippe-Raum erfordert:

- Wandel von der Monostruktur (Kohle, Stahl) zur Branchenvielfalt, insbesondere zur Entwicklung von „Zukunftsbranchen“.
- Änderung der überwiegend großbetrieblichen Struktur zu einer Vielfalt von kleinen und mittleren Unternehmen und zu vermehrten Unternehmensgründungen.
- Änderung der Mentalität, die auf abhängige Beschäftigung und auf Erhalt von Subventionen gerichtet ist, zu mehr Selbständigkeit, Verantwortung, Dynamik und Innovation.

Diesem Auftrag entsprechend lauten die Leitlinien der Fachhochschule Gelsenkirchen:

- Neue, zukunftsorientierte Fächer für Lehre und Forschung bezüglich Inhalt und Struktur mit überregionaler Ausstrahlung und Anziehungskraft
- Bildung und Forschung als Basis und Quelle für Innovationen, insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen sowie als Grundlage für Unternehmensgründungen.
- Qualifizierung zur Übernahme von Verantwortung und zur Realisierung von Innovationen innerhalb von Unternehmen und durch Unternehmensgründungen; Entwicklung eines „Gründungsklimas“ und einer „Gründungskultur“.

An den Standorten Gelsenkirchen und Recklinghausen soll auf diese Weise der Gründungsauftrag der Hochschule realisiert werden. Der Standort Bocholt ist insbesondere dem mittelstandsorientierten Bedarf der Region westliches Münsterland verpflichtet.

2. Die Fachhochschule Gelsenkirchen bietet in Lehre und Forschung ein breites Fächerspektrum in den Ingenieurwissenschaften, Naturwissenschaften, Informatik, Wirtschaftswissenschaften, Journalismus sowie Rechtswissenschaften, wobei insbesondere eine interdisziplinäre Orientierung prägend ist.
3. Die Fachhochschule Gelsenkirchen hat die in der Anlage angegebenen Lehr- und Forschungsbereiche. Sie wird die Zahl der diesen Bereichen zugeordneten Normstudienplätze in der angegebenen Weise verändern. Die Berechnung der Normstudienplätze auch für das Jahr 2010 erfolgte auf Basis der im Wintersemester 2001/2002 geltenden Lehrdeputate. Eine Neuberechnung der Sollzahlen an Normstudienplätzen darf nicht zu einem weiteren Abbau von Stellen führen.

§ 2 – Profilbereiche und Innovation

1. Die Fachhochschule Gelsenkirchen wird Aktivitäten in der angewandten Forschung mit dem Ziel einer Umsetzung von Forschungsergebnissen zur Realisierung von Innovationen weiter steigern. Insbesondere sollen auf der Grundlage entsprechender Aktivitäten neben den bereits errichteten dreizehn Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkten weitere Schwerpunkte unter Beteiligung mehrerer Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer möglichst interdisziplinär und fachbereichsübergreifend errichtet werden. Dabei orientiert sich die Hochschule im Rahmen ihres Fächerspektrums am erkennbaren Forschungsbedarf der Region unter Berücksichtigung regionaler Branchen-Cluster. Die nachstehend genannten Profilbereiche haben im Rahmen dieser Zielvereinbarung hohe Priorität. Sie sind jedoch nicht als vollständige Aufzählung aller Stärken der Hochschule zu verstehen.
2. Die Fachhochschule Gelsenkirchen verfügt in Kooperation mit der Fachhochschule Münster sowie der Fachhochschule Südwestfalen über die Kompetenzplattform „Neue Werkstoffe: Nanoskalige Materialien und Funktionale Schichten“ und in Kooperation mit der Fachhoch-

schule Bochum über die Kompetenzplattform „Angewandte Energiesystemtechnik im Ruhrgebiet“.

3. Neben den Kompetenzplattformen und damit verbundenen Schwerpunkten sind insbesondere folgende Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte Profildbereiche der Hochschule:
 - Entrepreneurship mit dem besonderen Schwerpunkt: Wachstumsprozesse junger Unternehmen
 - Anwendungen in der Informationstechnik mit den Schwerpunkten: Berührungslose 3-D-Messtechnik, Bioinformatik/Datamining und Mechatronik
 - Stadtverkehr/Automobilwirtschaft
 - Medizintechnik und Gesundheitsökonomie

4. Zur Förderung und Stärkung von Forschung und Entwicklung, insbesondere zur nachhaltigen Festigung und Weiterentwicklung von Forschungsschwerpunkten sind folgende interdisziplinäre, fachbereichsübergreifende bzw. zentrale Institute errichtet:
 - Center of Automotive Research,
 - Institut zur Förderung von Innovation und Existenzgründung
 - Energieinstitut/Institut für Energiesysteme und Rationelle Energieverwendung,
 - Mechatronik-Institut Bocholt (gemeinsam mit der Universität Twente in den Niederlanden),
 - Institut Demand-Logistics,
 - InsiteMed, Interdisziplinäres Institut für Innovative Technologien und Management in der Medizin
 - Institut für Internetsicherheit.

Die Errichtung von Forschungsinstituten gemeinsam mit anderen Hochschulen ist geplant und wird derzeit zur Realisierung der Kompetenzplattformen vorbereitet.

§ 3 – Wissens- und Technologietransfer

1. Zur Weiterentwicklung der Forschung und Verwertung der Ergebnisse aus Forschung und Entwicklung hat die Fachhochschule Gelsenkirchen in ihrer Eigenschaft als Körperschaft des Öffentlichen Rechts drei Gesellschaften mit beschränkter Haftung errichtet:
 1. TecMedic GmbH,
 2. Inkubator-Zentrum Emscher-Lippe GmbH,
 3. M.I.T. Medizinisches Hochschulinstitut GmbH.

2. Ziel der Aktivitäten angewandter Forschung und Entwicklung soll es sein, der Wirtschaft und der Praxis, insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen und Neugründungen von Unternehmen den Zugang zu wissenschaftlichen Ressourcen zu erleichtern und dadurch zur Realisierung von Innovationen und zur Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen insbesondere im Interesse und zur Weiterentwicklung der Region beizutragen.

Zur Sicherung derartiger Aktivitäten strebt die Fachhochschule Gelsenkirchen eine weitere kontinuierliche Steigerung des Drittmittelvolumens an.

3. Die Fachhochschule Gelsenkirchen fördert die Entstehung und Entwicklung eines Gründungsklimas und einer Gründungskultur in der Region. Insbesondere soll die Zahl innovativer Existenzgründungen aus der Hochschule und mit Unterstützung der Hochschule in der Region spürbar zunehmen.

Diese Aktivitäten werden insbesondere vom Institut zur Förderung von Innovation und Existenzgründung in der Fachhochschule Gelsenkirchen sowie von der Inkubator-Zentrum Emscher-Lippe GmbH, einem Unternehmen, an dem die Fachhochschule Gelsenkirchen mit knapp 51% beteiligt ist, getragen.

4. Von der Hochschule wird in Kooperation mit dem NRW-Patentverbund/PROvendis sowie unter Beteiligung der von der Hochschule als Körperschaft des öffentlichen Rechts gegründeten Firmen bis Ende 2005 eine "Patent- und Lizenzstrategie der Hochschule" entwickelt und hochschulintern umgesetzt.

§ 4 – Entrepreneurship und Gründerförderung als Profilierungsinstrumente

1. Einen besonderen Profilbereich hat die Fachhochschule Gelsenkirchen in Lehre und Forschung mit dem Thema „Entrepreneurship“ sowie in der Förderung von Unternehmensgründungen aus der Hochschule und mit Unterstützung der Hochschule. Dieser Schwerpunkt soll nachhaltig gefestigt und im Interesse der strukturellen Entwicklung der Region als überregional und international anerkannte Profilierung der Hochschule weiterentwickelt werden.

Elemente dieser Profilierung sind u.a.

- Umfangreiche Angebote an Lehrveranstaltungen zum Entrepreneurship für Studierende aller Studiengänge
- Ideenwettbewerbe zu Unternehmensgründungen und Businessplan-Wettbewerbe, innerhalb der Hochschule und im Verbund mit anderen Hochschulen
- Realisierung eines MBA-Studiengangs für Berufstätige „Unternehmensführung und Innovationsmanagement/Entrepreneurship“
- Angewandte Forschung zu Wachstumsprozessen junger Unternehmen
- Förderung von Unternehmensgründungen aus der Hochschule und mit Unterstützung der Hochschule
- Sicherung und Weiterentwicklung des Instituts zur Förderung von Innovation und Existenzgründung als zentrale wissenschaftliche Einrichtung und Träger des Themas „Entrepreneurship“
- Förderung der Kooperation mit der Inkubator Zentrum Emscher Lippe GmbH
- Aufbau eines internationalen Netzwerks von Hochschulen zur Realisierung von „Entrepreneurship“-Aktivitäten und zur Durchführung eines MBA-Studiengangs „Entrepreneurship“
- Kooperation mit UNESCO CEPES, der Europazentrale für Hochschulbildung, zum Thema „Entrepreneurship“
- Beantragung und Errichtung einer UNESCO Chair Professur zum Thema „Entrepreneurship“

2. Der Schwerpunkt Entrepreneurship und Gründungsförderung wird insbesondere getragen von der zentralen wissenschaftlichen Einrichtung „Institut zur Förderung von Innovation und Existenzgründung“ sowie von der Inkubator-Zentrum Emscher-Lippe GmbH

3. Aufgaben des Institutes zur Förderung von Innovation und Existenzgründung sind insbesondere:

- Entwicklung und Intensivierung der Motivation von Studierenden, in Unternehmensgründungen eine reale berufliche Perspektive zu sehen,
 - Einbezug von Themen und Inhalten des Entrepreneurship in die Studiengänge der Fachhochschule Gelsenkirchen,
 - Vermittlung von unternehmerischen Arbeitstechniken sowie Lehre und Ausbildung zu Themen und Inhalten des Gründungsmanagements und des Managements wachsender Unternehmen,
 - Steigerung des innovativen Klimas in der Hochschule und in der Region zum Beispiel durch Ideenwettbewerbe sowie durch Förderung und Unterstützung studentischer Firmen.
4. Das Inkubator-Zentrum Emscher-Lippe konzentriert sich auf alle Aktivitäten zur individuellen Förderung und Unterstützung von Gründern, beispielsweise durch Qualifizierungsmaßnahmen, durch Realisierung eines „Master of Business-Administration (Entrepreneurship)“, durch Beratungsleistungen bei der Markterschließung und beim Aufstellen von Businessplänen, durch Bereitstellung von Flächen für Unternehmensgründer sowie durch Akquisition und Bereitstellung von Eigen- und Fremdkapital.
 5. Das Institut zur Förderung von Innovation und Existenzgründung sowie die Inkubator-Zentrum Emscher-Lippe GmbH arbeiten eng zusammen und stimmen ihre Aktivitäten regelmäßig ab. Beide Einrichtungen kooperieren mit den Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern der Forschungsschwerpunkte, um Ideen für Gründungen und Innovationen aufzuspüren.

§ 5 – Hochschulkooperationen

1. Die Fachhochschule Gelsenkirchen pflegt Kooperationen mit Hochschulen innerhalb und außerhalb Europas. Diese werden ausgebaut. Die internationalen Kooperationen sollen dazu dienen, deutschen Studierenden einen Studienaufenthalt im Ausland zu ermöglichen, sollen zugleich aber auch eine Grundlage dafür sein, Studierende aus dem Ausland für einen Studienaufenthalt an der Fachhochschule Gelsenkirchen zu gewinnen. Derartige internationale Kooperationen sollen dazu beitragen, dass Studierende vermehrt interkulturelle Kompetenz erlangen können.
2. Die Fachhochschule Gelsenkirchen strebt an, mit Partnerhochschulen im europäischen und außereuropäischen Ausland ein Hochschulnetzwerk zur Realisierung eines MBA-Studiengangs „Entrepreneurship“ aufzubauen. Grundlage soll der bereits akkreditierte MBA-Studiengang der Hochschule sein.
3. Die Fachhochschule Gelsenkirchen strebt eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Hochschulen im Ruhrgebiet an.

Konkret vorbereitet wird eine Kooperation mit der Universität Dortmund zur Realisierung eines Masterstudiengangs „Polymerchemie“ sowie eine Kooperation mit der Fachhochschule Bochum zur Realisierung eines „Zentrums für Angewandte Energiesystemtechnik im Ruhrgebiet“.

§ 6 – Genderprofil

Die Fachhochschule Gelsenkirchen fördert durch geeignete Projekte und Maßnahmen ihr Genderprofil. Dieses soll in den nächsten Jahren weiter verbessert werden, zum Beispiel in Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschule durch folgende Maßnahmen:

- Qualifizierung des weiblichen, wissenschaftlichen Nachwuchses durch Teilnahme von ingenieur- und naturwissenschaftlichen Fachbereichen am Lehrbeauftragten-Programm zur Förderung der Teilhabe der Frauen an Fachhochschulprofessuren.
- Forschung im Bereich der Frauen- und Geschlechterforschung; hier werden derzeit einige drittmittelfinanzierte Forschungsprojekte durchgeführt.
- Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils von Frauen, insbesondere von Studierenden in naturwissenschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen; die Fachhochschule Gelsenkirchen wird sich auch zukünftig am „Girls`Day“ beteiligen.
- Angebot von Grundpraktika für junge Frauen in den mechanischen Werkstätten der Fachhochschule Gelsenkirchen.
- Seminarreihe zur gendersensiblen Personalentwicklung.
- Kinderbetreuungsangebote durch Realisierung des Konzeptes „Tagesmutter“.

§ 7 – Rahmenziele und Strukturentscheidungen

1. Die Fachhochschule Gelsenkirchen wird Lehre und Forschung im Rahmen des in der Anlage angegebenen Fächerspektrums kontinuierlich weiterentwickeln.
2. Die Weiterentwicklung von Lehre und Forschung der Fachhochschule Gelsenkirchen wird an den in § 1 genannten Leitlinien sowie dem aufgeführten Fächerspektrum ausgerichtet. Zu diesem Zweck werden bei der Mittelverteilung zentrale Reserven und Ressourcen geschaffen. Aus dem Innovationsfonds zufließende Mittel werden zur Unterstützung, Förderung und Weiterentwicklung der in § 2 Absatz 3 genannten Forschungsschwerpunkte und der in § 2 Absatz 2 genannten Kompetenzplattformen verwendet.
3. Zur Sicherung der Qualität der Lehre und Forschung wird die Fachhochschule Gelsenkirchen regelmäßig, gestützt auf Daten von Befragungsergebnissen sowie auf Daten der Hochschulstatistik und auf der Grundlage der Evaluationsordnung, Leistungs- und Ergebnisüberprüfungen vornehmen, auf der Grundlage der Ergebnisse geeignete Maßnahmen zur Beseitigung von Schwächen ergreifen, die jeweils zur Realisierung Verantwortlichen benennen und dies in die Zielvereinbarungen zwischen Rektorat und Fachbereiche einbeziehen.
4. Die Fachhochschule Gelsenkirchen wird die Binnenstruktur und die Binnenorganisation kreativ weiterentwickeln und insbesondere für fachbereichsübergreifende Studiengänge sowie für Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte fachbereichsübergreifende Einrichtungen (Institute) schaffen. Bis zu dieser Realisierung gelten die Vereinbarungen der Zielvereinbarung I zum "Beschließenden Ausschuss" weiter.
5. Zur Koordinierung zentraler und dezentraler Verantwortung und zur Steuerung der Weiterentwicklung der Hochschule werden sich Rektorat und Fachbereiche regelmäßig über hochschulinterne Zielvereinbarungen verständigen. Darüber hinaus wird es regelmäßig Rektoratssitzungen unter Beteiligung der Dekane geben, um strategische Entscheidungen des

Rektorates mit den Fachbereichen abstimmen zu können und um zugleich eine einvernehmliche strategische Ausrichtung der Hochschule in Wahrnehmung zentraler und dezentraler Verantwortung realisieren zu können.

6. Das Ministerium verzichtet für die Geltungsdauer der Zielvereinbarung bezüglich der Einführung von Bachelorstudiengängen und von den Masterstudiengängen, die im wesentlichen in den Profildbereichen angesiedelt sind, auf den Genehmigungsvorbehalt nach § 108 Abs. 2 Satz 3 HG NRW, solange die in der Anlage festgelegten Normstudienplatzkapazitäten unverändert bleiben. Die Aufnahme des Studienbetriebes setzt ein erfolgreiches Akkreditierungsverfahren voraus, das dem Ministerium unverzüglich angezeigt wird. Delegiert wird auch die Aufhebung entsprechender Diplomstudiengänge.
7. Beträgt innerhalb einer sechsjährigen Laufzeit eines Bachelorstudienganges die Zahl der erfolgreichen Absolventen und Absolventinnen pro Studienjahr durchschnittlich nicht mindestens 30% der angebotenen Studienanfängerplätze, wird in der Hochschule eine Fortführung des Studiengangs davon abhängig gemacht, dass aufgrund eingeleiteter Maßnahmen gesicherte Prognosen zur nachhaltigen Steigerung der Absolventenquote vorliegen. Für einen Masterstudiengang gilt dies innerhalb einer vierjährigen Laufzeit entsprechend. Die Fristen beginnen drei Studienjahre nach der Einführung eines Studiengangs. Abweichende Regelungen dieser Vereinbarung bleiben unberührt.

§ 8 – Qualität der Lehre

1. Dem Gründungsauftrag und den Leitlinien entsprechend müssen Lehre und Studium zum einen an den Stärken der Region anknüpfen, zum anderen aber auch durch die Einrichtung innovativer Studiengänge das Gewinnen neuer Stärken für die Region eröffnen. Die Studienangebote müssen daher auch auf eine überregionale Zielgruppe ausgerichtet sein und insofern in besonderer Weise profilprägend sein. Hierzu zählen insbesondere die Studienangebote
 - Journalismus,
 - Schwerpunkt Kultur-, Medien-, Freizeitmanagement im Studiengang Wirtschaft,
 - Medieninformatik / Angewandte Informatik,
 - Mikrotechnik und Medizintechnik, Schwerpunkt Gesundheitstechnik,
 - Wirtschaftsingenieurwesen mit dem Schwerpunkt Marketing und Vertrieb,
 - Wirtschaftsingenieurwesen mit dem Schwerpunkt Verkehrslogistik,
 - Wirtschaftsrecht,
 - Molekulare Biologie mit dem Schwerpunkt Bio-Informatik.
2. Die Fachhochschule Gelsenkirchen wird letztmalig zum Wintersemester 2006/2007 Studienanfänger und Studienanfängerinnen in Diplomstudiengänge einschreiben. Zum Wintersemester 2005/2006 soll die Umstellung der Studienstruktur auf das System gestufter Abschlüsse konzeptionell abgeschlossen sein. Dabei werden alle Diplomstudiengänge im Rahmen einer an Qualitätszielen orientierten Studienreform durch Bachelorstudiengänge ersetzt.
3. Die Fachhochschule Gelsenkirchen wird das als zentrale Einrichtung bereits gegründete Institut für Weiterbildung zum Aufbau von Weiterbildungsangeboten ausbauen. In diesem Zusammenhang sollen auch Weiterbildungsstudiengänge entwickelt und angeboten werden. Darüber hinaus wird die Fachhochschule Gelsenkirchen mit externen Weiterbildungsträgern unter Berücksichtigung von § 96 HG eng und kooperativ zusammenarbeiten.

4. Die Fachhochschule Gelsenkirchen strebt an, die Zahl der Absolventen und Absolventinnen spürbar zu erhöhen und die Zahl der Studierenden, die die Fachhochschule Gelsenkirchen ohne Abschluss verlassen, spürbar zu senken. Zur Realisierung dieses Ziels
 - a. werden Informationsveranstaltungen und Schnupperstudien für Studieninteressierte angeboten und wird Schülerinnen und Schülern der Leistungskurse Mathematik und Physik die Möglichkeit gegeben, im Rahmen eines Schüler-Studiums den gewählten Studiengang ausführlich zu testen und unter Anrechnung auf ein späteres Studium schon Leistungsnachweise zu erbringen,
 - b. werden vermehrt Orientierungsveranstaltungen in den ersten beiden Semestern angeboten,
 - c. achten Rektorat und Fachbereiche vermehrt auf eine Kongruenz von Qualifikationszielen und daraus resultierenden Prüfungsanforderungen,
 - d. erfolgen regelmäßige Gespräche des Rektorates und der Fachbereiche (Dekane) mit den Fachschaften, um eventuelle Problembereiche rechtzeitig erkennen und beseitigen zu können,
 - e. soll ein Ideenwettbewerb „KreAktiv“ innovative Maßnahmen zur Erreichung des Ziels ermöglichen.
 - f. soll ein Incentive-Wettbewerb zur Auszeichnung guter Lehre eingeführt werden.
5. Die Fachhochschule Gelsenkirchen wird zudem vorsehen, dass die Studierenden der Bachelorstudiengänge zu den Modulprüfungen der ersten beiden Semester per Prüfungsordnung angemeldet sind. Zugleich sichert die Fachhochschule Gelsenkirchen den Studierenden die Möglichkeit zu, Arbeitstechniken zur Selbstorganisation zu trainieren.

§ 9 - Leistungen des Landes

Die Fachhochschule Gelsenkirchen erhält aus den den Fachhochschulen zugedachten Mitteln des Innovationsfonds für die Jahre 2005 und 2006 je einen Betrag von 50.000 € Das MWF erkennt damit die im Rahmen des Qualitätspaktes erbrachte Abgabe von 2 Stellen an. Die Mittel stehen für die Ausstattung von Berufungs- und Bleibeverhandlungen freiwerdender Professuren und für die unter § 2 Absatz 2 und 3 genannten Profilbereiche zur Verfügung.

§ 10 – Controlling und Fristen

1. Diese Vereinbarung gilt bis zum 31.12.2006.
2. Die Fachhochschule Gelsenkirchen berichtet dem Ministerium jeweils zum 30. September eines Jahres über Stand der Umsetzung dieser Vereinbarung.
3. Die Fachhochschule Gelsenkirchen erarbeitet gemeinsam mit dem Land ein Konzept zur Forschungsberichterstattung neuen Typs. Die Fachhochschule unterstützt das Land bei der Aufstellung von Forschungskennzahlen und Forschungsprofilen und stellt dafür regelmäßig einen noch zu vereinbarenden Satz von Daten zur Verfügung.
4. Sie sichert die fristgerechte und vollständige Übersendung von Daten, insbesondere für das Stelleninformationssystem SIS sowie im Zusammenhang mit der Einrichtung, Änderung oder Aufhebung von Studiengängen an das MWF zu.
5. Die in dieser Vereinbarung getroffenen Verabredungen stehen unter Haushaltsvorbehalt.

§ 11 - Inkrafttreten

Diese Zielvereinbarung tritt am Tage nach der Unterzeichnung in Kraft.

Gelsenkirchen, den 18. April 2005

Für das Land Nordrhein-Westfalen:
Die Ministerin für Wissenschaft und
Forschung

Für die Fachhochschule Gelsenkirchen
Der Rektor

(Hannelore Kraft)

(Prof. Dr. Peter Schulte)

Anlage:

Lehreinheiten (Lehr- und Forschungsbereiche)

Gelsenkirchen:

Lehr- und Forschungsbereich	Norm- studien- plätze 2001	Norm- studien- plätze 2004	Norm-stu- dien-plätze 2010
Elektrotechnik	666	596	568
Maschinenbau	1.537	1.393	1.272
Informationswissenschaften	0	162	153
Chemie	318	295	332
Wirtschaft/Wirtschaftswissenschaften	1.443	1.486	1.488
Informatik	444	447	452
Physik, Astronomie	369	302	316
Gesamt:	4.777	4.681	4.581